

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 068-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.289

Eingereicht am: 14.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Selbstverteidigungskurse und Gewaltprävention an der Volksschule

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er fördert auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne (LP 95, LP 21, PER) an den Schulen der Volksschulstufe ein mindestens fakultatives Angebot an Selbstverteidigungskursen und Gewaltpräventionsmassnahmen.
2. Die Erziehungsdirektion und die Schulen bestimmen, auf welcher Stufe und in welcher Form diese Kurse erteilt werden.
3. Der Regierungsrat trifft die nötigen Massnahmen, um das Selbstverteidigungskursangebot im Rahmen der Sportlehrerausbildung zu fördern.
4. Die Schulen können auf externe Fachleute zurückgreifen.

Begründung:

Viele Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Gewalt hat es immer gegeben, in unserer Gesellschaft hat sie aber im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Physische oder psychische Gewalt hat heutzutage viele für die Opfer, aber auch für die gesamte Gesellschaft unerwünschte soziale Folgen. Sie führt namentlich zu sozialen Kosten, die die Staatsfinanzen

stark belasten, sowie zu einem Gefühl der Unsicherheit, das den sozialen Zusammenhalt gefährdet.

Ob an der Schule oder im Privatleben – viele junge Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Erpressungen, die verschiedenen Formen von Mobbing, Stigmatisierungen, Beleidigungen jeder Art, Abneigungen gegen alle, die anders sind usw., gehen oft mit körperlicher Gewalt einher.

Kürzlich haben Studien aus den Kantonen Genf, Waadt und Wallis gezeigt, dass 5 bis 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule unterschiedlichsten Formen von Mobbing oder Psychoterror und physischer Gewalt ausgesetzt sind.

Die jüngsten Übergriffe auf die physische und psychische Integrität von Frauen in mehreren deutschen Städten und auch in der Ostschweiz zeigen ebenfalls, dass schwächere Bevölkerungsgruppen oft Opfer des brutalen Triebes von Menschen werden, die wenig geneigt sind, die Würde und Freiheit des Menschen zu respektieren.

An der Volksschule geht es nicht nur um Wissensvermittlung in den Grundlagenfächern wie Mathematik, Sprachen, Geschichte oder Geografie. Nähen, Basteln, Kochen, Sexualkunde – und nicht zu vergessen Sport – gehören ebenfalls dazu. Seit mehreren Jahren besteht das Ziel des obligatorischen Schulunterrichts nicht mehr nur darin, grundlegendes Wissen zu vermitteln, sondern auch eine ganze Reihe von für den Alltag nützlichen sozialen Kenntnissen und Kompetenzen. Gewisse grundlegende Dimensionen des menschlichen Lebens, wie der Schutz der Integrität oder in schlimmeren Fällen der Unversehrtheit des Lebens, könnten bei diesem Unterricht stärker gewichtet werden, dies vor allem, weil die Gewalt an Schulen zunimmt. Die Prävention auf diesem Gebiet ist sicherlich lobenswert, hat aber ganz offensichtlich nur eine begrenzte Wirkung. Sie schützt nicht vor dem nicht reduzierbaren Gewaltsockel. Selbstverteidigungskurse sind daher umso nötiger.

Immer häufiger sehen Schulen in der deutschen und in der französischen Schweiz in ihren Schulprogrammen Selbstverteidigungskurse vor. Diese finden oft innerhalb des Sportunterrichts statt und werden punktuell durchgeführt. An einigen Schulen sind diese Kurse nur den Mädchen vorbehalten, während andere Schulen beschlossen haben, alle Schülerinnen und Schüler und Lehrlinge darin zu unterrichten. Die Schülerinnen, Schüler und Eltern sind im Allgemeinen mit diesen Kursen zufrieden und halten sie für ein echtes Bedürfnis.

Die verschiedenen, im Kanton Bern derzeit geltenden Lehrpläne enthalten bereits Rechtsgrundlagen, um das Angebot an Selbstverteidigungskursen auszubauen, ohne dass Gesetzesänderungen erforderlich sind. Hier einige Beispiele:

PER:

*Die Schulen können im Rahmen der allgemeinen Ausbildung 10 Lektionen pro Klasse und Jahr für externe Referenten verwenden. Sie können somit ohne weiteres Selbstverteidigungskurse durchführen, sofern die Bestände ausreichend sind, um solche Lektionen zu erteilen.
(Allgemeine Bestimmungen in Ergänzung zum Plan d'études romand: S. 22-23)*

Lehrplan 95:

Richtziele (SPO2):

Spannung, Dramatik, Abenteuer: Offene Situationen suchen und Ungewissheiten aushalten. Sich in schwierigen Situationen behaupten, Vertrauen zu sich selber und zu andern gewinnen.

Grobziele 7.-9. Schuljahr: Kampfsportarten kennenlernen und einführende Elemente erproben.

Lehrplan 21:

BS.4.C.1 : Die Schülerinnen und Schüler können gewandt und mit Strategie fair kämpfen.

Solche Kurse ermöglichen es Schwächeren und potenziellen Gewaltopfern, sich bewusst zu werden, dass sie das Recht und die Möglichkeit haben, sich zu wehren, auch wenn die Kräfteverhältnisse zu ihren Ungunsten sind. Selbstverteidigungskurse in einem sicheren institutionellen Rahmen vermitteln relativ konkret, was ein Übergriff ist, und bringen einem einige grundlegende Reaktionen bei, um sich selbst zu schützen und zu verteidigen. Sie tragen ebenfalls dazu bei, das Selbstvertrauen und die Selbstachtung der Betroffenen zu stärken. Zeigt ein potenzielles Opfer mehr Selbstbewusstsein, kann dies bereits eine präventive oder abschreckende Wirkung haben. Ein unsicheres Auftreten mit gesenktem Kopf kann hingegen bei einem potenziellen Angreifer Aggressionen auslösen. Weiter kann ein ungeübter Umgang mit Pfeffersprays oder Messern für das Opfer fatale Folgen haben. Die Beratung durch eine Person, die in Selbstverteidigung ausgebildet ist, könnte sich in dieser Hinsicht ebenfalls als nützlich erweisen.

Abzustreiten, dass es Gewalt gibt und dass die unterschiedlichsten Formen von Gewalt zunehmen, indem man glaubt, dass diese intellektuelle und politisch naive Haltung Gewalt zum Verschwinden bringt, würde bedeuten, dass man die Verletzlichsten dem manchmal wirklich grausamen Trieb der Stärkeren ausliefert. Damit wird Gewalt keineswegs bekämpft.

Obwohl Frauen stärker von Gewalt betroffen sind als Männer, glauben wird, dass diese Grundausbildung allen zugutekommen sollte. Es ist offensichtlich, dass auch Buben und Männer Opfer von Gewalt sein können, auch wenn laut Statistiken Mädchen und Frauen stärker davon betroffen sind.

Wir überlassen es der Erziehungsdirektion und den Schulen zu bestimmen, auf welcher Stufe, mit welcher Häufigkeit und in welcher Form solche Selbstverteidigungskurse erteilt werden sollen.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat